

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	27.10.2015
Stadtentwicklungsausschuss	05.11.2015
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	05.11.2015

Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Abstellanlage der KVB AG für Stadtbahnfahrzeuge in Köln-Weidenpesch

Die Kölner Verkehrsbetriebe AG plant, auf dem Gelände der Hauptwerkstatt Weidenpesch eine Abstellanlage für 64 Stadtbahnfahrzeuge zu errichten. Das Vorhaben ist Gegenstand eines laufenden Planfeststellungsverfahrens. Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln. Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens sind aufgrund der Stellungnahme der Stadt Köln und den mit ihr getroffenen Abstimmungen, der Stellungnahmen weiterer Träger öffentlicher Belange und der Einwendungen der Bürger Planungsänderungen vorgenommen worden.

Die wesentlichen Planungsänderungen haben sich dabei in folgenden Punkten ergeben:

1. Ein Teil der neuen Pkw-Stellplätze wurde um ca. 90 m Richtung Norden verschoben, so dass sie nun weiter von der Wohnbebauung der Stettiner Straße und des Ginsterpfades entfernt sind. Die Schallimmissionen dort wurden verringert, ohne dass es zu wahrnehmbaren Verschlechterungen anderer Betroffener kommt.
2. Die ursprünglich geplante geradlinige Fußgängerquerung des Gleisanschlusses unmittelbar entlang der Neusser Straße mit Umlaufsperrren fand nicht die Zustimmung des Amtes für Straßen- und Verkehrstechnik. Darüber hinaus soll die beantragte Planung dem Konzept einer durchgehenden Ost-West Fuß- und Radwegeerschließung bis zum Rhein nicht im Wege stehen. Aus diesem Grund und um ein sichereres Queren zu gewährleisten, wurde die Fußgängerquerung Richtung Westen verschoben und als Z-Querung ausgebildet. Südlich der Anbindung der Zulaufstrecke an die Neusser Straße ist eine signalisierte Querung für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen (siehe Anlage 1).
3. Änderungen der Ausgleichsmaßnahmen erfolgten, um dem oben genannten Konzept der Ost-West-Erschließung nicht entgegenzustehen und um die Anmerkungen der Unteren Landschaftsbehörde, des Stadtplanungsamtes und des Grünflächenamtes aufzugreifen. Es erfolgt jedoch weiterhin der volle Ausgleich vor Ort. (siehe Anlagen 2 und 3)

Als Anlage sind Pläne beigelegt, die die oben aufgeführten Änderungen aufzeigen.

gez. Höing

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan Anbindung Neusser Straße

Anlage 2 – Landschaftspflegerischer Begleitplan Nord

Anlage 3 – Landschaftspflegerischer Begleitplan Süd